

Die **Deutsche Schutzvereinigung für Wertpapierbesitz e.V. (DSW)** vertritt Ihre Stimmrechte auf sämtlichen wichtigen Hauptversammlungen.

Erfahren Sie, wie die DSW abstimmen wird auf der

Hauptversammlung der Maternus-Kliniken am 24.06.2021

Die DSW plant, das Stimmrecht bei allen Beschlussfassungen wie folgt auszuüben:

1) Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses und des gebilligten Konzernabschlusses der MATERNUS-Kliniken-Aktiengesellschaft, jeweils zum 31. Dezember 2020, des Lageberichtes und des Konzernlageberichtes für das Geschäftsjahr 2020, einschließlich der erläuternden Berichte des Vorstandes nach § 289 a Abs. 1 HGB, § 315 a Abs. 1 HGB (jeweils in der für das Geschäftsjahr 2020 anwendbaren Fassung) sowie des Berichts des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2020

 ohne Beschluss

2) Beschlussfassung über die Entlastung des im Geschäftsjahr 2020 amtierenden Mitglieds des Vorstandes

 DSW-Empfehlung: Enthaltung

Das Unternehmen hat erneut und wiederholt Verluste erwirtschaftet. Es wird nicht hinreichend deutlich, wie der Vorstand das Unternehmen wieder in die Gewinnzone bringen will.

3) Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2020

 DSW-Empfehlung: Enthaltung

Der Aufsichtsratsbericht gibt leider nur wenige Informationen dahingehend, wie der Aufsichtsrat den Vorstand zur Erreichung erfolgreicher Geschäftszahlen nachdrücklich und ernsthaft anhält. Das Unternehmen ist seit Jahren praktisch ein Sanierungsfall. Der Aufsichtsrat sollte nachdrücklicher deutlich machen, dass er den Vorstand fordert. Abgesehen davon, scheint der Aufsichtsrat aber zumindest seinen gesetzlichen Pflichten nachzukommen.

4) Beschlussfassung über die Wahl des Abschlussprüfers und des Konzernabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2021 sowie zum Prüfer für die etwaige prüferische Durchsicht von Zwischenfinanzberichten und sonstigen Finanzinformationen der Gesellschaft

 DSW-Empfehlung: NEIN

Es soll die Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft gewählt werden. Diese WP-Gesellschaft ist massiv in den Wirecard-Skandal verstrickt. Es kann leider nicht 100-ig ausgeschlossen werden, dass die dort aufgetretenen Probleme bei Ernst & Young systemisch sein könnten. Ernst & Young hat dazu auch bislang leider allenfalls nur oberflächlich Stellung genommen.

5) Beschlussfassung über die Billigung des Vergütungssystems für Mitglieder des Vorstands

 **DSW-Empfehlung: Enthaltung**

Das Vergütungssystem ist nicht wirklich transparent. Das Unternehmen hat seit Jahren praktisch nur Verluste erwirtschaftet. Allerdings ist eine Obergrenze in Höhe von 360 T€ klar zu entnehmen. Diese ist jedenfalls nicht deutlich überzogen angesichts der Größe des Unternehmens.

6) Beschlussfassung über die Festsetzung der Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder für das laufende Geschäftsjahr und das Vergütungssystem für die Mitglieder des Aufsichtsrats

 **DSW-Empfehlung: JA**

Das Vergütungssystem ist hinreichend transparent und scheint jedenfalls nicht überzogen hoch angesetzt zu sein. Leider hat das Unternehmen seit Jahren praktisch nur Verluste erwirtschaftet. Beim Aufsichtsrat kann man hierzu allerdings im Gegensatz zum Vergütungs-System des Vorstandes noch Milde walten lassen, da man ihm die nicht zufriedenstellende Entwicklung des Unternehmens nicht unmittelbar anlasten kann.

7) Beschlussfassung über eine Änderung von § 9 der Satzung (Aufsichtsrat)

 **DSW-Empfehlung: NEIN**

Sinn und Zweck dieser Satzungsänderung wird nicht ausreichend genug deutlich gemacht. Die Zielrichtung ist nicht eindeutig. Zudem ist nicht klar, warum derart schwerwiegende Änderungen gerade auf einer virtuellen HV abgesegnet werden sollen. Die Ausnahmeregelungen für AR-Beschlüsse in der Corona-Pandemie sollten nicht auf Dauer ohne weiteres verstetigt werden.

8) Beschlussfassung über eine Änderung von § 12 und § 14 der Satzung (Online-HV)

 **DSW-Empfehlung: NEIN**

Sinn und Zweck dieser Regelung wird nicht hinreichend deutlich gemacht. Die Zielrichtung scheint zu dem die Interessen von Kleinaktionären nicht ausreichend zu berücksichtigen. Zudem ist nicht klar, warum derart schwerwiegende Änderungen gerade auf einer virtuellen HV ohne ernsthafte Möglichkeit der Aussprache abgesegnet werden sollen.

Unseren Abstimmungsempfehlungen liegen die DSW-Richtlinien zur Stimmrechtsausübung zugrunde. Weitere Informationen zu den DSW-Richtlinien erhalten Sie hier.

Die DSW behält sich Abweichungen beim Abstimmungsverhalten vor, sofern sich dies aufgrund neuer Erkenntnisse als notwendig erweisen sollte.